

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Bildung und Frauen
betreffend **vermuteter Postenschacher in einem SPÖ-geführten Ressort**
bei der Ausschreibung „Leitung der Gruppe I/B im BMBF
(Qualitätsentwicklung und Unterrichtsprinzipien; Abteilungen I/5 bis
I/10“

Wie im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ vom 22. September 2015 zu sehen ist, planen Sie anscheinend eine größere Umbildung in Ihrem Ressort, da darin insgesamt 16 Stellen im Bereich des BMBF ausgeschrieben sind. Eine der ausgeschriebenen Stellen betrifft die „Leitung der Gruppe I/B im BMBF (Qualitätsentwicklung und Unterrichtsprinzipien; Abteilungen I/5 bis I/10)“:

GZ: BMBF-17 112/0008-Pers./2015

Leitung der Gruppe I/B im BMBF

Gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 2 Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl. Nr. 45, wird die Funktion der Leitung der Gruppe I/B (Qualitätsentwicklung und Unterrichtsprinzipien, Abteilungen I/5 bis I/10) Bundesministerin für Bildung und Frauen öffentlich ausgeschrieben.

Diese Funktion ist der Verwendungskategorie A/1, Funktionsgruppe 7 bzw. der Kostentnahmegruppe a/11, Bewertungsgruppe v1/B, zuzuordnen und gemäß § 141 Beamten-Dienstvertragsgesetz (179 bzw. § 88 Vertragsgesetz) mindestens 1440 Euro brutto monatlich für einen Zeitraum von fünf Jahren zu bewerten.

Wertigkeit: A2/7 bzw. v1/B

Dienststelle: BM für Bildung und Frauen

Dienstort: BM für Bildung und Frauen - Zentralstelle, Wien

Vertragsart: befristet

Befristung: fünf Jahre

Beschäftigungsmaßnahm: Vollzeit

Beginn der Tätigkeit: ebentmöglich

Ende der Bewerbungsfrist: 22. Oktober 2015

Monatsgehalt/entgelt mindestens: Flieggehalt/Fixes Monatsentgelt:

14/7 - EUR 8.391,- brutto bzw. v1/S - EUR 7.937,- brutto

Aufgaben und Tätigkeiten

In den Aufgabenbereich dieser Abteilung fallen insbesondere:

- Weiterentwicklung der Qualitätsentwicklungs- und -sicherungsmaßnahmen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen und Nutzbarmachung empirischer Daten im Schulbereich
- Koordination von Bildungsentwicklungs- und -informationsprojekten im Bereich Allgemeinbildung sowie Herstellung von Grundlagen für evidence-based policy
- Koordination und strategische Ausrichtung der Aufgaben und Verantwortungsbereiche der Gruppe „Qualitätsentwicklung und Unterrichtsprinzipien“ als Beitrag zur Umsetzung des Regierungsprogramms und des Werkprogramms des BMBF
- Besserungsordination für den Bereich Gesundheitsförderung (psychische Gesundheit; schulärztliche Gesundheitsförderung; Schulsport)
- Unterrichtsprinzipien, Überblickliche Kompetenzen, Unterstützungsmodelle, Beratung und Orientierung (zuhör) - Weiterentwicklung und Wirkksamkeit in der schulischen Umsetzung
- Gender Mainstreaming - Gleichstellung und Schule

Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

Abschluss eines Hörsaalstudiums oder gleichwertiger Abschluss

Bestandte Konzesse und Prüfzeichen:

1. umfassende Kenntnisse der Aufbauorganisation (insbesondere der allgemeinbildenden Schulen), der Verwaltungsprozesse und der rechtlichen Grundlagen des Bildungssystems, Erfahrung und Kompetenz in der Umsetzung von bildungspolitischen Reformvorhaben 20%
2. Kenntnisse und Erfahrung im Bereich schulartenübergreifender, kompetenzorientierter Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung und der entsprechenden Instrumente Bildungsstandards, abschließende Prüfungen, SQA... 30%
3. Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung strategischer Steuerung im Bildungsbereich an der Schnittstelle von Politik, Verwaltung, Praxis und Wissenschaft 20%
4. Mehrjährige Führungserfahrung, Projektierungs- und praktische Erfahrung im Projektmanagement in pedagogischen Bereichen mit inhaltlicher, struktureller, budgetärer und personeller Verantwortung 13%
5. Fremdsprachenkenntnisse 5%
6. Fähigkeit zu strategischen und analytischen Denken; Erfahrung und Verständnis für ressortübergreifende Zusammenhänge; Fähigkeit zur Lösung komplexer Aufgaben; Erfahrung in der Verhandlungsführung und Verhandlungsgeschick 10%
7. Zielorientierung, Innovationsfähigkeit, Kontaktfähigkeit, Entscheidungsfreude, Organisationsfähigkeit, besondere Eignung zur Mitarbeiter/innen- und Teamführung sowie hohes Maß an sozialer Kompetenz 10%

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und hält daher mehrjährige Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betreuung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Als Bewerbungsunterlagen sind beizubringen:

Bewerbungsgesuch, Lebenslauf samt Zeugnisse sowie konzeptive Leitvorstellungen für die Aufgabenerfüllung der Gruppe sowie eine Darlegung der Gründe, warum der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet erscheinen kann.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ausschreibungsgesetz 1989 entfällt die Ausschreibung neben den allgemeinen Voraussetzungen, die jedendfalls erfüllt sein müssen, jene besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Erfüllung

der mit der ausgeschriebenen Funktion verbundenen Anforderungen von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet werden. Der Präsident gibt an, mit welcher Gewichtung die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Beurteilung der Eignung jeweils berücksichtigt werden.

Gemäß § 5 Abs. 2a des Ausschreibungsgesetzes 1989 sind ferner Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle erwünscht.

Gemäß § 5 Abs. 8 Ausschreibungsgesetz 1989 gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewerbung (eigentlich Telefax, E-Mail) bei der in der Ausschreibung genannten Stelle eingeht (Postlauf wird nicht berücksichtigt).

Der Monatsgehalt beträgt monatlich 7.971,- Euro.

Er erhält sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Verdienstzulagen.

Kontaktinformationen

Bewerberinnen und Bewerber haben innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ unter Angabe der Gründerin und Gründer des Ausschreibers bzw. der Beauftragten für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen, unmittelbar in der Personalabteilung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen, 1014 Wien, Minoritenplatz 3 oder per E-Mail an personalabteilung@bmf.gv.at unter Angabe der Geschäftsführer (GZ: BMBF-17 112/0008-Pers./2015) einzuhängen.

Eine unabhängige Kommission erstellt ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Dieses Gutachten dient der Frau Bundesministerin als Entscheidungsgrundlage.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dass Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Aussprachepersonen

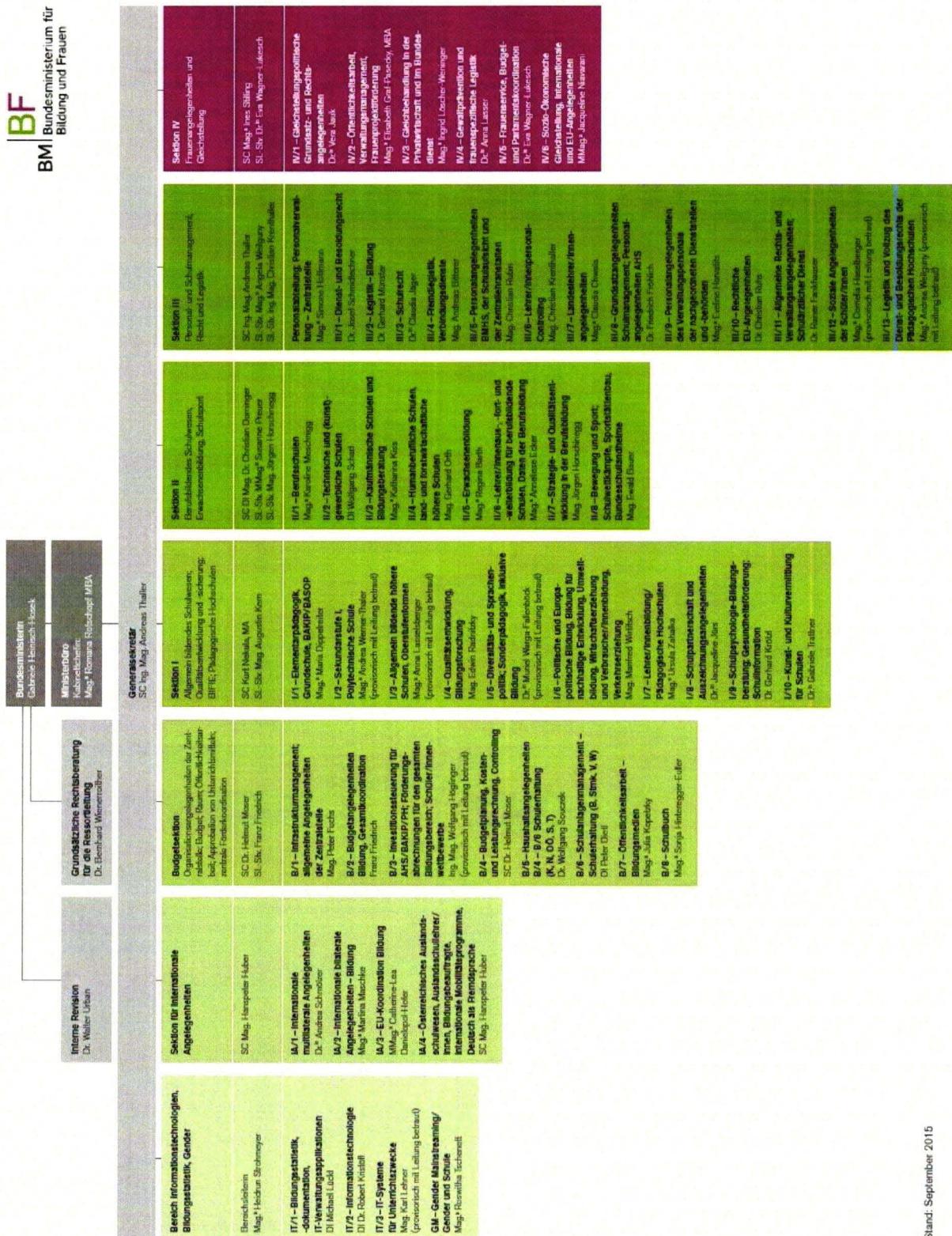
Abteilungsleiterin Mag. Simone Hoffmann
Personalabteilung für Bildung und Frauen
Leiterin der Personalabteilung
1014 Wien, Minoritenplatz 3
Tel. +43 1 531 20-3666
E-Mail: simone.hoffmann@bmf.gv.at

Wien, 17. September 2015

Für die Bundesministerin:
Mag. Simone Hoffmann

470821

Ein Blick auf das geltende Organigramm des BMBF zeigt jedoch, dass die Gruppe I/B derzeit mit anderen Agenden betraut ist.



Stand: September 2015

(https://www.bmbf.gv.at/ministerium/ge/ge_bmbf_2014_27021.pdf?4e6my1, 13. Okt. 2015)

Angesichts dessen legt die og Stellenausschreibung des BMBF den Schluss nahe, dass mit dieser Stelle eine Person aus dem SPÖ-nahen Umfeld der derzeitigen Ressortchefin versorgt werden soll.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Bildung und Frauen die folgende

Anfrage

1. Auf welcher Grundlage erfolgte die og Stellenausschreibung?
2. Aufgrund welcher Stellenbeschreibung erfolgt die Besetzung?
3. Waren die zur og Stelle gehörigen Agenden bisher auf andere Organisationsbereiche Ihres Ressorts verteilt?
4. Auf welche Organisationsbereiche Ihres Ressorts waren die zur og Stelle gehörigen Agenden bisher verteilt?
5. Wird es aufgrund der og Stelle zur teilweisen oder vollständigen Auflösung anderer, bisheriger Organisationsbereiche Ihres Ressorts kommen?
6. Welche Verwendung ist für den bzw. die bisherigen Stelleninhaber der von der og Stellenausschreibung betroffenen bisherigen Organisationsbereiche Ihres Ressorts vorgesehen?

